

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

56. Jahrgang.

Nr. 118.

Neuenbürg, Samstag den 30. Juli

1898.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 Mk 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk 25, monatlich 45 J., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 Mk 45. — Einrückungspreis für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 J., für ausw. Inserate 12 J.

### Amtliches.

Neuenbürg.

## Zusammenstellung der für den Oberamtsbezirk Neuenbürg geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

I.

Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsgef.-Bl. S. 339) sind die Bestimmungen der §§ 41a, 55a, 105a, 105b Abs. 2, 105c, 105e, 105f, 105h und 105i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft getreten.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, der Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen, die Verkaufsstellen, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 in der demselben durch die Min.-Verf. v. 14. Oktober 1895 gegebenen Fassung für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Stephanusfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag; für Orte mit überwiegend katholischer Bevölkerung außerdem: Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41a und 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst 8 bis 9 Uhr vormittags und nach demselben 11 bis 3 Uhr nachmittags.

II.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1. An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten und den letzten zwei Sonntagen vor Ostern ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während acht Stunden und zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2. In den Städten Wildbad und Herrenalb ist außerdem während der Dauer der Badaison d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an den Sonntagen mit Ausnahme des Pfingstfests der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben mit Ausnahme des Kontorpersonals in den Fabriken und Werkstätten während 9 Stunden und zwar von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends gestattet.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

3. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Würstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

- a. am ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 8 bis 9 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr, in Wildbad am ersten Oster- und Pfingsttag vormittags von 7 bis 9 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr,
- b. an den übrigen Sonn- und Festtagen bis vormittags 9 Uhr und von vormittags 11 Uhr (nach Beendigung des Gottesdienstes) bis abends 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden, bzw. in Wildbad am ersten Oster- und Pfingsttag länger als 3 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag, bzw. in Wildbad an dem auf das Oster- und Pfingstfest folgenden Sonntag, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr oder an einem der folgenden Wochentage von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit anderen als den oben genannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen untersteht den allgemeinen für den Bezirk gegebenen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die an öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen etc. aufgestellten sog. „Verkaufsautomaten“ der Bestimmung des § 41a Gew.O. unterstehen, wonach bei allen derartigen offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen jeder Gewerbebetrieb während genau derselben Zeit zu ruhen hat wie der Geschäftsbetrieb im übrigen Handelsgewerbe.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditoreiwaren und Fleisch- und Würstwaren an Sonn- und Festtagen gelten die hierfür besonders erlassenen Vorschriften.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Ziffer I insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.
2. Den Bestimmungen unter Z. I. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaften und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditoreiwaren, Fleisch- und Würstwaren oder Fett außerhalb der nach Ziff. II, Nr. 3 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Eis nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditoreiwaren nach Ziff. II Nr. 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseur- und Barbier- dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes nach den hierfür besonders erlassenen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Ankaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der den Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum



den Verkauf von Ewaren, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umberziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestattet.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen die vorsehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M. im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Den 29. Juli 1898.

R. Oberamt.  
Pfleiderer.

Wildbad.

### Verkauf eines Gasthofes.

Der in Nr. 108 und 110 dieses Blattes näherbeschriebene Gasthof zur alten Linde hier, auf welchen ein Angebot von 65 000 M. vorliegt, wird am

**Donnerstag den 4. August 1898, nachmittags 3 Uhr** auf dem hiesigen Rathause wiederholt zum Verkauf gebracht.

Der Zuschlag erfolgt sofort; Nachgebote werden nicht angenommen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 27. Juli 1898.

Konkursverwalter:  
Amtsnotar Oberdorfer.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

### Das Konkurs-Verfahren

über das Vermögen der Christine Bäuerle Lammdwirts Witwe in Schömburg ist nach Vollzug der Schlussverteilung heute aufgehoben worden.

Den 29. Juli 1898.

Amtsgerichtsschreiber.  
Dietrich.

Neuenbürg.

### Schweine-Markt

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach der bestehenden Bestimmung zur Jetztzeit vor morgens 6 Uhr auf dem Markt kein Kauf abgeschlossen werden darf.

Den 29. Juli 1898.

Stadtschultheißenamt:  
Stirn.

### Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

### Ausverkauf.

Wegen Errichtung eines anderen Geschäftes verlaufe ich mein großes Musterlager in

Silber- und Golddouble-Ketten für Herren u. Damen, Golddouble- und Silber-Brosches, Ringe, Bracelets, Colliers und Armringe

zu jedem annehmbaren Preise. Die feinsten Muster.

Es ist somit Jedermann die beste Gelegenheit zum billigsten Einkauf geboten.

Garantie für jede Ware.  
**Albert Meeh**  
bei der Schloßbrücke.

Schömburg.

Wegen Wegzugs von hier verkauft Unterzeichneter sein

### Anwesen

bestehend in Wohnhaus mit Scheuer, Holzremise mit gewölbtem Keller darunter und Hofraum 2 a 39 qm. 1 ha 82 a 76 qm Acker und Wiesen auf dem Bühlhof, alles in gutem Zustand.

Heu und sonstige Felderzeugnisse können mitverworben werden und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Christian Burger.

Neuenbürg.

Kommenden Sonntag den 31. Juli mache hier

### photographische Aufnahmen.

Karl Blumenthal,  
Hofphotograph.

Neuenbürg.

6-8 tüchtige

### Maurer

und

### 6 Tagelöhner

finden sofort bei sehr guter Bezahlung dauernde Beschäftigung bei

Gg. Haizmann.

Neuenbürg.

Empfehle für morgen Sonntag

### Schneckenudeln und russ. Brezeln.

Rud. Hagmayer.

Neuenbürg.

Ein Viertel

### Roggen

hat zu verkaufen

Karl Kaiser, Senfenschmied.

Neuenbürg.

Ein Stüd

### Dinkel

bei der Wilhelmshöhe verkauft  
Reinh. Luß Witwe.

Jacob Schaller von Detisheim bei Mühlacker empfiehlt sich im

### Badofenbau

jeder Art unter Garantie und billigster Berechnung.

Aufträge nimmt entgegen

Gg. Haizmann.

Neuenbürg.

Morgen Sonntag

### Konzert,

bei ungünstiger Witterung in der Wirtschaft, wozu höflich einladet

Vender zum Windhof.

### Reißzeuge

in bester Qualität und verschiedenen Preislagen empfiehlt G. Meeh.

Wildbad.

### Sonntag den 31. Juli

wird bei günstiger Witterung der Pforzheimer Instrumental-Verein gelegentlich eines Familienausfluges zusammen mit dem Kur-Orchester und unter Mitwirkung des hiesigen Viederkranzes in den Anlagen zu Gunsten Armer ein

# KONZERT

geben. Nach 10 Uhr geht ein Extrazug nach Pforzheim zurück.

Die für Sonntag den 31. ds. angekündigte

### Beleuchtung der Enzanlagen

muß wegen ungünstiger Witterung bis auf weiteres

**verschoben werden.**

Wildbad den 30. Juli 1898.

Kgl. Badkommissariat.

### Oberamtsarzt a. D. Fischer

(früher in Neuenbürg)

ist am Sonntag den 31. Juli, nachmittags von 3-6 Uhr im Adler in Birkenfeld zu sprechen.

Neuenbürg.

Aus Anlaß des Verkaufs meines Geschäftes teile ich meinen werten Freunden und Bekannten mit, daß ich am

### Sonntag den 31. Juli

zum letzten Male wirtschaftete und spreche meiner werten Kundschaft herzlichsten Dank aus für das mir seither geschenkte Vertrauen, mit der Bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Fr. Fix zur Rose.

Auf Obiges Bezug nehmend empfehle ich die

### Wirtschaft u. Bäckerei,

die ich in unveränderter Weise weiter führe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werte Kundschaft mit reinen und reellen Getränken sowie mit stets guten Backwaren zu bedienen.

Fr. Wolfinger zur Rose.

Schömburg.

Der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich hiemit die erg. Anzeige, daß ich das

### Gasthaus zum Lamm

am Sonntag den 31. Juli eröffnen werde.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein meine werten Gäste mit gutem Bier, reinem Wein und guten Speisen zu bedienen und lade ich zu zahlreichem Besuche höflich ein.

Georg Karle zum Lamm.

Poesie-, Schreib-, Photographie- und Postkarten-Album, Brief- u. Schreib-Mappen, Brieftaschen und Notizbücher, Dokumentenmappen, Bibliorhaptens, Photographie-Rahmen, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Reisszeuge, Briefpapiere, Papeterien, Handschuhkasten, Lampenschirme

und sonstige für Geschenke passende Gegenstände empfiehlt in schöner Auswahl

C. Meeh.



Außergewöhnlich billige,  
streng feste Preise.

Unerreicht vielseitiges  
Sortiment.

# M. Schneider, Pforzheim,

Ecke Marktplatz u. Schlossberg.

## Erster Reste-Ausverkauf

seit Bestehen der Firma

von Montag den 1. August bis Montag den 8. August.

NB. Meine 7 Schaufenster sind mit Nesten aller Warengattungen dekoriert.

Diese Firma steht auf dem Boden strengster Reellität und ist stets bemüht, dem Publikum durch bewährte, erstklassige Qualitäten und unübertroffene Auswahl bei billigsten Preisen die größtmöglichen Vorteile zu bieten.

### Weisse Wollstoffe

glatt und gemustert,

### Weisse Batiste

glatt und gestickt,

### Weisse Piqué und Satin

für

### Festkleider,

### Fertige Fahnen

3 Meter lang 4 Mk. 50,  
jeder Meter länger Mk. 1.50 mehr

Kaufhaus

## Gedr. Schmidt

Pforzheim,

Fernsprecher 534.

### Louis Hirschberg, Pforzheim,

Brötzingergasse 28,

empfiehlt:

Damenkleiderstoffe, Seidenstoffe,  
Tuch- und Buckin, Aussteuer-Artikel,  
Bettfedern und Daunnen,  
Anfertigung von Betten.

Billige Preise.

Gute Qualitäten.

Italienische, Griechische und Spanische

### Rotweine

zum Verschnitt der 97er Weine vorzüglich geeignet, sowie alle übrigen In- u. Ausländische Weiss-, Rot-, sowie Dessert- und Medicinal-Weine, Kirschwasser, deutsche und französische Cognacs, Punschessensen offerieren unter Garantie für Reinheit zu billigen Preisen.

Franz Fischer & Cie., Karlsruhe,

Weingrosshandlung

Italienisches, Griechisches u. Spanisches Wein- u. Trauben-Importgeschäft.  
Kellerei Neuenbürg,

Vertreter: G. Schilling, Küfermeister in Neuenbürg,  
bei welchem auch Proben u. Preislisten zu haben sind.



NEU!

NEU!

Von großer Wichtigkeit für Pferdebesitzer!

### Heu-Häcksel in 3 Sorten.

Gemischt (1/2 Heu, 1/2 Stroh) Wiesenheu- und Kleehheu-Häcksel, garantiert staubfrei und abgerädert, aus bestem Würtemberg Heu hergestellt empfiehlt

G. Gries, Häckselfabrikation, Baisingen a. G.

Den Alleinverkauf für Wildbad und den Oberamtbezirk Neuenbürg habe ich

Herrn Friedrich Kloss in Wildbad

übertragen, wo jedes beliebige Quantum bezogen werden kann.

## Teinacher Hirschquelle. — Natürlich —

kohlensaures Mineralwasser.

Blut und Nerven belebendes Tafel- und Gesundheitswasser von unerreichter Güte, von absoluter Reinheit, eisenfrei, somit jahrelanger Haltbarkeit. Abfüllung im ursprünglichen Naturzustand, wie es dem Buntsandstein entquillt. Jahrvanderte bekannt, vielfach preisgekrönt, ärztlich warm empfohlen. Das beste Mischwasser zu Wein, da es etwaige Säure desselben neutralisiert und durch seine vollständige Eisenfreiheit denselben niemals trübe macht oder färbt, desgleichen sehr erfrischend wirkend als Zusatz zu Cognac etc. etc. und Fruchtsäften.

Prospekte frei durch die Brunnenverwaltung Bad Teinach im würtbg. Schwarzwald und durch die

### Hauptniederlage für das Oberamt Neuenbürg bei Emil Gastpar in Neuenbürg,

welcher mit seiner Fuhr regelmäßig die Orte Höfen, Calmbach, Wildbad, Enzthal, Döbel, Birkenfeld etc. etc. berührt, sowie durch die Filiale von Kaufmann Bechtle, Herrenalb.

Ge-  
gründet 1876



**Schloss-Brunnen  
Gerolstein**

Natürliches Mineralwasser.  
Tafelgetränk I. Ranges.

Aerzlicherseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden.

Aelteste Brunnen-Unternehmung des Bezirks Gerolstein.

Niederlage für Wildbad, Neuenbürg etc. Emil Gastpar, Neuenbürg.

„ „ Herrenalb: Carl Bechtle, Herrenalb.

Die Direktion Gerolstein. Rheinpreussen.



### Zu dauernder Benützung

führt jede Probe von *Gentner's*  
**Bleich-Seifen-Lauge**  
**Schneekönig**

in Paketen à 15 Pfg., ein ganz ausgezeichnetes, billiges Wasch-, Bleich- und Putzmittel.

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke „Kaminseger“ und die Firma des

**Fabrikanten CARL GENTNER  
in Göppingen.**

Zu haben in den meisten Geschäften.

### Zu obstarmen Jahren

gibt es zur Herstellung eines vorzüglichsten, gesunden und billigen Hausdrunkes (Kunstmoftes) keinen besseren Ersatz als

## Julius Schraders Kunstmoftsubstanzen in Extraktform

bereitet von Julius Schrader in Feuerbach bei Stuttgart.

Dieselben haben sich seit Jahren in Tausenden von Familien aufs beste bewährt und kommt das Liter auf ca. 7 Pfennige. 1 Portion zu 150 Liter kostet (ohne Zucker) 3 M. 20 J. Prospekt gratis und franko.

In Neuenbürg: Apotheke; Herrenalb: Apotheke; Gerolstein: Fr. Luy.

Besteht seit 1825. **Kölnisches Wasser** Besteht seit 1825.

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn,

Lieferant versch. fürstlicher Persönlichkeiten, weltberühmt, feinstes u. billigstes Parfüm, altbewährt als ausgezeichnetes Erfrischungs- u. Waschwasser für sämtliche Körperteile, insbesondere für schwache Glieder und Augen. In Flasch. à 40, 60 und 100 Pfg.

Alleinverkauf für Neuenbürg bei G. Lustnauer.



TRADE MARK  
SCHUTZ-MARKE  
SEIFEN-PULVER

## Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste  
und im Gebrauch  
**billigste u. begehrteste  
Waschmittel der Welt.**

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“  
und die Schutzmarke „Schwan“.

Niederlagen in Neuenbürg bei: Carl Büxenstein,  
Carl Mahler und Albert Neugart.

Neuenbürg.

## Limburger-Käs

prima weichen  
empfiehlt

G. Mahler Witwe.

Neuenbürg.

## Zibeben und Corinthen

frisch eingetroffen, empfiehlt zu den  
billigsten Tagespreisen

G. Lustnauer.

Spezialität gegen  
Wangen, Pflöge, Rachen-  
angestrichen, Apopten,  
Pacophiten, auf Zahn-  
tieren etc. etc.



# Zacherlin

**wirkt staunenswert! Es tötet jedwede**

Art von Insekten mit geradezu starrstarrer Kraft und tötet das vor-  
handene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine lebende  
Spur mehr davon übrig bleibt. Darum wird es auch von Millionen  
Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die verstopfte  
Flasche, 2. der Name „Zacherl.“

In Neuenbürg bei Hrn. Gustav Lustnauer.  
„ Wildbad „ „ Gustav Hammer.

## Chr. Schill

### Bau-Unternehmer in Wildbad

empfiehlt waggonweise ab Fabrik  
und im Einzelverkauf ab Lager  
Bahnhof hier

bei billigster Berechnung:

**Doppelfalzziegel,**  
(Patent Ludowici)

**gew. Ziegel u. Schindeln,  
1a. Portlandcement**  
(Schifferseder u. Söhne, Heidelberg),

**Badsteine**  
in allen Sorten und

**Kaminsteine,  
Schwemmsteine,**  
10, 12, 14 und 16 cm breit,

**feuerfeste Badsteine und  
Platten,  
Steinzeugröhren** in allen  
**Cementröhren** Lichtweiten,  
**gemahlener Schwarzkalk**  
in Säden,

**Carbolium,  
Dachpappen,  
hohle Gewölbsteine**  
aus einem Stück Thon, bei ganzen  
Waggonladungen Preise entsprechend  
billiger.

**Schreib- u. Copiertinten**  
empfiehlt

C. Mech.

## Ein Viertel Dinkel

in den Zimternädern wird auf dem  
Halm zu angenehmen Preise abge-  
geben.

Anfragen beantwortet die Exped.  
d. Bl.

## MAGGI

— zum Würzen der Suppen —  
ist soeben wieder eingetroffen bei  
**Oswald Erbacher** in Herrenalb.

Original-Fläschchen No. 0 werden zu 25 J.  
No. 1 zu 45 J.; No. 2 zu 70 J mit  
Maggi's nachgefüllt.

## Sehr angenehm

ist ein zarter, weißer, roher  
Zeit sowie ein Gesicht ohne Sommer-  
sprossen und Hautunreinigkeiten,  
daher gebrauche man:

### Bergmann's Silienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Radebeul-  
Dresden. à St. 60 J bei Carl Mahler  
und Albert Neugart.

Neuenbürg.

## Gottesdienste

am 8. Sonntag nach Trinitatis,  
den 31. Juli,  
Predigt vorm. 10 Uhr (Abm. 8, 12-17;  
Lied Nr. 334): Dekan Uhl.  
Christenlehre nachmittags 1 1/2 Uhr mit  
den Söhnen: Stadtvicar Bösch.

**Mit einer Beilage.**

